

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Frau
Christiane Latendorf
Bremerhagen
Nr. 22
18519 Sundhagen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 01.04.2
Meine Nachricht vom:

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages,
Fachgebiet / Team: Controlling
Auskunft erteilt: Maxi Buchholz
Sitz: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: +49 (0)3831 357-1214
Fax: +49 (0)3831 357-441210
E-Mail: Maxi.Buchholz@lk-vr.de

Datum: 23. April 2014

Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE zu Hilfen in Notsituationen im Seegebiet vor der Küste zwischen Dierhagen und Zingst

Sehr geehrte Frau Latendorf,

die Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE, datiert auf den 24. März 2013, unterzeichnet mit Datum vom 18. November 2013, bezog sich auf einen Artikel der Ostsee-Zeitung vom 13. März 2013.

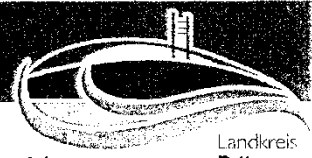
Es wurde erfragt, ob es hinsichtlich des Nothafens auf dem Darß konkrete Überlegungen oder Planungen in der Kreisverwaltung gebe, um die Hilfe in Notsituationen im Seegebiet vor der Küste zwischen Dierhagen und Zingst sicherzustellen.

Ich bedauere, dass ich den in der Anfrage benannten Artikel nicht auffinden konnte. Auch wenn es sich um einen Schreibfehler handelt und ein Artikel vom 13. März 2014 in Rede steht, konnte der in der Anfrage wiedergegebene Wortlaut der Pressemeldung so nicht in den Regionalausgaben Rügen, Ribnitz-Damgarten, Grimmen und Stralsund der Ostsee-Zeitung gefunden werden.

Verweisen möchte ich jedoch in diesem Zusammenhang auf den Artikel in der Regionalausgabe Ribnitz-Damgarten der Ostsee-Zeitung vom 5. März 2014, der wohl eher meinen Standpunkt wiedergibt. Hier titelte die Zeitung: „Nach Heli-Absturz: Wehrführer fordert Ausbau des Nothafens“. Ich bekräftigte die Meinung von Herrn Gerd Scharmberg dahingehend, dass eine Minimalvariante keine Lösung sein kann. Das tragische Unglück habe noch einmal die Notwendigkeit eines Hafenneubaus in der Region unterstrichen. Gern lege ich Ihnen diesen Artikel bei.

Dennoch möchte ich Ihnen selbstverständlich auch erläutern, wie die Hilfe in Notsituationen erfolgt.

Die Zuständigkeit für die Seenotrettung auf der Nord- und Ostsee wird durch die gemeinsame Einrichtung des Bundes, dem Havariekommando (HK) in Cuxhaven koordiniert und geleitet. Dieses bedient sich der Seenotkreuzer, -schiffe und -boote von der DGzRS, des Rettungshubschraubers Christoph 47 der DRF in Greifswald, des Offshore-Helikopters Christoph Offshore 02 der DRF in Gütlin, der SAR-Einsatzkräfte der Marine (SAR-Hubschrauber), der Schiffen der Küstenwache, des Wasser- und Schifffahrtsamtes und der Wasserschutzpolizei sowie weiterer



Landkreis
Vorpommern-Rügen

maritimer Träger. Zudem sind die lokalen Einheiten von Feuerwehr, DLRG und anderen Wasserwachen einbezogen, wenn es zu küstennahen Havarien und Notfällen kommen sollte.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen koordiniert in seiner Zuständigkeit solche Einsätze sowohl bei Havarien, Unglücksfällen und z. B. auch Umweltbeeinträchtigungen im Küstenbereich und an den Stränden mit Hilfe seiner Gefahrenabwehrstrukturen und -einheiten. Bei Unglücken auf See, die in der Zuständigkeit des HK liegen und wenn dieses die Gesamteinsatzleitung erklärt hat, unterstützen wir diese Einsatzleitung mit unseren Strukturen und Kräften.

Der Nothafen Darß-Zingst stellt im Bereich des Küstenverlaufs des Seegebietes von Rostock bis westliches Rügen/Hiddensee einen wichtigen Etappenhafen für Havaristen zum früheren Zeitpunkt und heute auch noch für den dort stationierten Seenotkreuzer der DGzRS dar. Hierfür gibt es bis zur Schaffung eines Alternativliegeplatzes im Bereich Fischland-Darß-Zingst die Zusage des Landes M-V, die Fahrrinne für den Seenotkreuzer vorerst weiter freizuhalten.

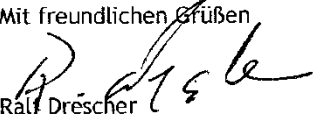
Unstrittig ist, dass der Seenotkreuzer im Bereich Fischland-Darß-Zingst seinen ständigen Liegeplatz haben sollte. Der seinerzeit alternativ genutzte Hafen in Barhöft sorgte für deutliche Verzögerungen, um in das Seegebiet z. B. der Kadet-Rinne gelangen zu können.

Das System des Seenotkreuzers wird mit der Schaffung eines Alternativliegeplatzes nicht wegfallen. Es ginge dabei allein um die Schaffung eines einsatztaktisch vernünftigen Hafens für diesen Seenotkreuzer, der auch tatsächlich an 365 Tagen im Jahr nutzbar wäre. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass nicht nur das sichere Auslaufen gesehen werden muss, sondern dass darüber hinaus auch die Anlandung von Verletzten, Betroffenen etc. gewährleistet werden muss.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen überarbeitet ständig seine überörtlichen und überregionalen Einsatzkonzepte. Dabei ist u. a. das Projekt Wassergefahren ein Themenbereich, der vom Fachdienst Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz für den gesamten Landkreis betrachtet wird. Hiervon berührt sind alle Küstenverläufe und Wasserflächen als auch die bestehenden Häfen und Anlandepunkte des Landkreises als Gesamtheit.

Ich hoffe, Ihre Frage hinreichend beantwortet zu haben. Ihrem Wunsch, den Kreistag zu informieren, werde ich in der Form nachkommen, dass - wie gewohnt - alle Kreistagsmitglieder meine Antwort zur Kenntnis erhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Dröschner
Landrat